

<b>Tischvorlage Gemeinderat</b>	<b>GR öffentlich 14.12.2016</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Bebauungsplan „Hofmatten“ in Bühl-Moos;</b> <b>a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> <b>b) Erneute Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss</b>		
<b>Anlage:</b> - Bebauungsplanentwurf vom 12. Dezember 2016 – Verkleinerung (geänderte Wandhöhe) - geänderter Auszug Stellungnahme vom 12. Dezember 2016 - geänderter Auszug textliche Festsetzung und Begründung vom 12. Dezember 2016		

### **I. Sachverhalt:**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 den Bebauungsplanentwurf vom 23. November 2016 vorberaten. Dabei hat der Technische Ausschuss eine Änderung der Wandhöhen-Festsetzung mehrheitlich beschlossen.

Die Wandhöhen werden in der Randlage (äußere Bauplatzreihe) auf 4,80 m beibehalten und im übrigen Gebiet auf 6,00 m angehoben. Die Planung zur Sitzung des Gemeinderates wurde entsprechend angepasst.

Aus städtebaulicher Sicht ist diese Änderung noch zu vertreten. Der Bebauungsplanentwurf, die Stellungnahmen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung wurden entsprechend angepasst. Die Änderungen sind als Anlage beigefügt und sind im Textteil zum Bebauungsplan **grau** hinterlegt. Der Bebauungsplanentwurf erhält aufgrund der nachträglichen Änderung das neue Datum 12. Dezember 2016.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat auf Basis der Änderungen und Ergänzungen den Beschluss zu fassen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung privater und öffentlicher Belange gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung in Anlage 1 mit der genannten Vorgabe zu beschließen.

Ebenso empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, den Bebauungsplanentwurf „Hofmatten“ in Bühl-Moos, mit der genannten Vorgabe, mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung vom 23. November 2016, ergänzt am 12. Dezember 2016, zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu hören.

**II. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung privater und öffentlicher Belange gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen der Verwaltung mit der genannten Vorgabe.
  
- b) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Hofmatten“ in Bühl-Moos, mit der genannten Vorgabe, mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung vom 23. November 2016, ergänzt am 12. Dezember 2016, und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer erneuten Offenlage durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu hören.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthaltungen		